



Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der

VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Artikel 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 21.9.2016 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 13.10.2016, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen und Zertifikate (die "**Wertpapiere**") der VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (die "**Emittentin**" oder die "**Anleiheschuldnerin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 21.9.2016 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 18.5.2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypovbg.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, erhältlich. Dieser Nachtrag wurde bei der Wiener Börse, die das Programm zum Geregelten Freiverkehr zugelassen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 23.5.2017.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 19.5.2017 in einer richtiggestellten Fassung gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

19.5.2017

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, enthält (der "**Konzernabschluss 2016**"). Der Konzernabschluss 2016 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände und/oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten (gemäß Artikel 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 (1) KMG) betreffend die im Prospekt angegebenen Informationen darstellen können, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "Allgemeine Hinweise und Verkaufsbeschränkungen", der auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 5 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen (Konzernabschlüssen) der Emittentin zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2016 entnommen."

2. Im Abschnitt "Durch Verweis aufgenommene Dokumente", der auf Seite 8 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

2.1 Auf Seite 8 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat – (dem Geschäftsbericht entnommen) (der "Konzernabschluss 2016**")"**

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	62
Konsolidierte Bilanz	63
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
Geldflussrechnung	65
Erläuterungen/Notes	66 - 145
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	148 - 151"

2.2 Auf Seite 10 des Original Prospekts werden nach dem Hyperlink zum Geschäftsbericht 2014 folgende Informationen eingefügt:

"Geschäftsbericht 2016:

https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Content/Ihre_Landesbank/Hypo_Landesbank_Vorarlberg/Investor_Relations/Finanzkennzahlen/Geschaeftsberichte/2016/Geschaeftsbericht-2016_hypo-vorarlberg.pdf

3. In der Zusammenfassung des Programmes, die auf Seite 11 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 In Punkt B.10 "Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen", der auf Seite 14 des Original Prospekts beginnt, werden in der rechten Spalte am Ende folgende Informationen ergänzt:

"Der Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss der Emittentin für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr enthält keinen solchen Zusatz."

3.2 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 15 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	13.324,4	13.902,4
Forderungen an Kunden (L&R)	9.050,0	9.061,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LAC)	5.282,1	4.995,8
Verbriefte Verbindlichkeiten (LAC)	2.682,3	2.402,6
Eigenmittel gemäß CRR	1.246,5	1.160,8
davon Kernkapital	1.005,7	874,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	215,5	160,6
Provisionsüberschuss	34,0	36,6
Handelsergebnis	28,0	1,0
Verwaltungsaufwand	-97,1	-92,5
Ergebnis vor Steuern	117,6	121,1
Cost-Income-Ratio (CIR)*	55,27%	45,34%
Quote der Gesamteigenmittel gemäß CRR	16,52%	14,82%
Return on Equity (ROE)**	16,14%	11,67%

Quelle: Geschäftsbericht 2016 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft (basierend auf dem Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards - IFRS)

* Berechnung Cost-Income-Ratio (CIR): Summe aus Verwaltungsaufwand und sonstigen Aufwendungen abzüglich der sonstigen Steueraufwendungen (aufgrund der vom operativen Ergebnis unabhängigen Stabilitätsabgabe) geteilt durch die Summe der betrieblichen Erträge, bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, sonstige

Erträge, sowie dem Ergebnis aus dem Handel und dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes (HFT).

2016:

$$\frac{97.114+64.830-36.651}{167.838+34.027+21.010+3.781+49} = 55,3\%$$

2015:

$$\frac{92.462+37.981-13.551}{183.461+36.566+17.509+20.316+(-16)} = 45,3\%$$

Die oben angegebenen Zahlenwerte sind gerundet und aus den Geschäftsberichten 2016 und 2015 der Emittentin entnommen. Aufgrund der Rundung weicht das oben berechnete Ergebnis vom in der Tabelle angegebenen Zahlenwert ab.

Die Cost-Income-Ratio ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl, die die Kosteneffizienz des Kreditinstituts darstellt. Je niedriger die Cost-Income-Ratio ist, desto höher ist die Kosteneffizienz des Kreditinstituts.

** Berechnung Return on Equity (ROE): Operatives Ergebnis vor der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos geteilt durch Anfangsbestand des Eigenkapitals abzüglich der erwarteten Ausschüttung für das vorangegangene Wirtschaftsjahr.

2016:

$$\frac{151.574}{969.141-30.000} = 16,1\%$$

2015:

$$\frac{102.910}{886.856-4.099} = 11,7\%$$

Die oben angegebenen Zahlenwerte sind gerundet und aus den Geschäftsberichten 2016 und 2015 der Emittentin entnommen. Aufgrund der Rundung weicht das oben berechnete Ergebnis vom in der Tabelle angegebenen Zahlenwert ab.

Der Return on Equity ist eine Kennzahl für die Rentabilität eines Kreditinstituts, welche den Ertrag, den ein Kreditinstitut im Verhältnis zu dem Betrag verdient, den Aktionäre investiert haben, beschreibt. Der Return on Equity zeigt die Rendite des eingesetzten Kapitals (Eigenkapitalrendite)."

3.3 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses" auf Seite 18 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses, das heißt seit dem 31.12.2016, nicht wesentlich verschlechtert haben."

3.4 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum" auf Seite 18 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Es gab keine wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2016, eingetreten sind."

4. In den Angaben zur Emittentin, die auf Seite 108 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 Im Unterabschnitt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 108 des Original Prospekts wird am Ende folgender Absatz ergänzt:

"Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD Tower, 1220 Wien, hat durch Mag. Andrea Stippl und Mag. Wolfgang Tobisch als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernabschluss 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss der Emittentin für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr enthält keinen Zusatz, wie für die Konzernabschlüsse 2014 und 2015 oben angegeben."

4.2 Im Unterabschnitt 4.1 "Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin", der auf Seite 109 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Bilanzsumme per 31.12.2016 beläuft sich auf EUR 13.324,387 Mio, die Cost-Income-Ratio beträgt 55,27% per 31.12.2016¹⁵ sowie 45,34% per 31.12.2015 und der Return on Equity beträgt 16,14% per 31.12.2016¹⁶ sowie 11,67% per 31.12.2015¹⁶."

4.3 Im Unterabschnitt 4.1 "Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin", der auf Seite 109 des Original Prospekts beginnt, wird in der Fußnote mit der Nummerierung "15", die auf der Seite 109 des Original Prospekts beginnt, nach dem ersten Absatz die folgende Information ergänzt und der vorletzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"2016:

$$\frac{97.114+64.830-36.651}{167.838+34.027+21.010+3.781+49} = 55,3\%$$

"Die oben angegebenen Zahlenwerte sind gerundet und aus den Geschäftsberichten 2016, 2015 und 2014 der Emittentin entnommen. Aufgrund der Rundung weicht das oben berechnete Ergebnis vom in der Tabelle angegebenen Zahlenwert ab."

4.4 Im Unterabschnitt 4.1 "Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin", der auf Seite 109 des Original Prospekts beginnt, wird in der Fußnote mit der Nummerierung "16" auf der Seite 110 des Original Prospekts nach dem ersten Absatz die folgende Information ergänzt und der vorletzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"2016:

$$\frac{151.574}{969.141-30.000} = 16,1\%$$

Die oben angegebenen Zahlenwerte sind gerundet und aus den Geschäftsberichten 2016, 2015 und 2014 der Emittentin entnommen. Aufgrund der Rundung weicht das oben berechnete Ergebnis vom in der Tabelle angegebenen Zahlenwert ab."

4.5 Im Unterabschnitt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Konzernabschluss" auf Seite 121 des Original Prospekts wird der letzte Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Darüber hinaus gab es seit dem 31.12.2016 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

4.6 Im Unterabschnitt 11.1 "Historische Finanzinformationen" auf Seite 131 des Original Prospekts werden der erste und zweite Absatz durch die folgenden zwei Absätze ersetzt:

"Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und können auf der Homepage der Emittentin (www.hypovbg.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung "IHRE LANDESBANK – Investor Relations – Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte, Finanzberichte und Quartalsberichte" eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014 sind bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt."

4.7 Im Unterabschnitt 11.3.1 "Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen" auf Seite 132 des Original Prospekts wird am Ende folgender Absatz ergänzt:

"Die Abschlussprüfer haben im Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss 2016 keinen solchen Zusatz aufgenommen."

4.8 Im Unterabschnitt 11.3.3 "Andere Quellen von Finanzdaten" auf Seite 132 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Das Registrierungsformular enthält keine Finanzdaten, die nicht dem Konzernabschluss 2016, dem Konzernabschluss 2015, dem Konzernabschluss 2014 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2016 entnommen wurden."

4.9 Im Unterabschnitt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 132 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2016 und sind damit jünger als 18 Monate."

4.10 Im Unterabschnitt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 133 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, gab es seit dem 31.12.2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin."

4.11 Im Abschnitt 14. "Einsehbare Dokumente", der auf Seite 133 des Original Prospekts beginnt, wird der dritte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014; und"

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 145586y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Bregenz, am 19.5.2017

Mag. Michel Haller
als kollektiv zeichnungsberechtigter Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Florian Gorbach, MSc
als kollektiv zeichnungsberechtigter Prokurist